



## Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 04.06.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturpavillon

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

#### stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,  
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-  
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

#### Gemeinderäte

Frau Prüfungsausschussobfrau Susanne Arnold  
SPÖ

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat  
SPÖ

Herr GR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europege-  
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

**Schriftführer**

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:****Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ entschuldigt

**Gemeinderäte**

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ entschuldigt

Frau GR Renate Widhalm SPÖ entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/10 KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/246/2020
4. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Hoch- und Tiefbord, Einfahrten entlang der L 2142 Öpping  
Vorlage: AL/243/2020
5. Bereinigung Grundstücksgrenze Waldheimstraße 2, Parz.Nr.: 44/2, KG Ollern  
Vorlage: AL/248/2020
6. Grenzbereinigung LB 1 km 29,7 bis 30,8, NA, KG Ried am Riederberg  
Vorlage: AL/251/2020
7. Grenzbereinigung LB 1 km 36,6 bis 37,1 NA, KG Abstetten, Gollarn  
Vorlage: AL/252/2020
8. Grenzbereinigung LB 1 km 25,4 bis 25,6 KG Ollern  
Vorlage: AL/253/2020
9. Ansuchen um Verlegung einer Wasserleitung über den Feldweg Parz.Nr.: 720, KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/247/2020
10. Inanspruchnahme öffentliches Wassergut, Pflanzung von Bäumen entlang des Elsbaches (Parz.Nr.: 1530/2, KG Sieghartskirchen)  
Vorlage: AL/254/2020
11. Wasserentnahme Gemeindebrunnen Ried am Riederberg  
Vorlage: AL/260/2020
12. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: .8 KG Henzing  
Vorlage: AL/256/2020
13. Grundbereinigung Parz.Nr.: 1223/5, KG Elsbach  
Vorlage: AL/257/2020

14. Verkauf der Parz.Nr.: .255, KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/258/2020
15. Grundverkauf Teilfläche von Parz.Nr.: 1609, KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/264/2020
16. Rappoltenkirchen - Grundtausch mit Hemmelmeier  
Vorlage: AL/263/2020
17. Abstetten Pflanzsteige  
Vorlage: AL/265/2020
18. Änderung Vorsitz Klimabündnis  
Vorlage: AL/259/2020
19. Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten  
Vorlage: AL/267/2020
20. Beitritt Verein "Region Tullnerfeld"  
Vorlage: AL/273/2020
21. Aufstellung eines Verkehrsspiegels Untere Marktstraße 50  
Vorlage: AL/269/2020
22. Raumplanungsprojekt mit der BOKU  
Vorlage: AL/270/2020
23. BA 12 LIS ABA + WVA Abschnitt 1, Zusicherung von Förderungsmitteln  
Vorlage: AL/271/2020
24. Kanalreinigung und Kanalkontrolle bestehender Anlagen - ABA BA 12 - Abschnitt 1  
Vorlage: BA/219/2020
25. Öpping - Nebenflächen im Bereich der Gemeindestraße  
Vorlage: BA/224/2020
26. Prüfungsausschussbericht vom 14.05.2020  
Vorlage: AL/266/2020
27. Rechnungsabschluss 2019  
Vorlage: KV/069/2020
28. Essen auf Rädern Indexanpassung  
Vorlage: ST/268/2019
29. Ermäßigung Badtarife 2020  
Vorlage: KV/071/2020
30. Ansuchen um Förderung Tracht Jagdhornbläser Abstetten  
Vorlage: AL/249/2020
31. Bestellung von Ortsvorsteher  
Vorlage: AL/241/2020

32. Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher  
Vorlage: PA/583/2020
33. Ansuchen um Pachtreduktion Kantine Freibad  
Vorlage: AL/272/2020
34. Dringlichkeitsantrag FPÖ Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung
35. Dringlichkeitsantrag FPÖ Starthilfe für Sieghartskirchen

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

##### **Bericht der Bürgermeisterin:**

###### 1.) Bankenstand zum 3.6.2020:

Raika	€	648.705,07
PSK	€	685.769,97
VB	€	92.875,49
	<b>€</b>	<b><u>1.427.350,53</u></b>

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge der FPÖ Sieghartskirchen vor.

Nach Verlesung des Antrages durch Herrn GR Lukas Lobinger werden die Anträge zur Abstimmung gebracht.

1. Antrag: Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung

Der Antrag wird einstimmig als Tagesordnungspunkt 34 in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Starthilfe für Sieghartskirchen

Der Antrag wird einstimmig als Tagesordnungspunkt 35 in die Tagesordnung aufgenommen.

##### **zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 02.03.2020 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3            Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/10 KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/246/2020**

**Sachverhalt:**

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 1266/10, KG Sieghartskirchen, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge beschließen das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/10, EZ: 966, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 4            Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Hoch- und Tiefbord, Einfahrten entlang der L 2142 Öpping  
Vorlage: AL/243/2020**

**Sachverhalt:**

Im Ortsbereich von Öpping wurde entlang der L2142 von der Straßenmeisterei Atzenbrugg ein Hoch- und Tiefbord, Einfahrten entlang der L 2142 hergestellt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen übernimmt nun die hergestellten Anlagen entlang der L2142 von km 0,360 bis km 0,876 im Ortsbereich von Öpping in ihre Verwaltung und Erhaltung.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Übernahme die hergestellten Anlagen entlang der L2142 von km 0,360 bis km 0,876 im Ortsbereich von Öpping in ihre Verwaltung und Erhaltung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 5            Bereinigung Grundstücksgrenze Waldheimstraße 2, Parz.Nr.: 44/2, KG Ollern  
Vorlage: AL/248/2020**

**Sachverhalt:**

Im Zuge von geplanten Bautätigkeiten auf der Liegenschaft Parz.Nr.: 44/2, KG Ollern, Waldheimstraße 2, wurde die Liegenschaft neu vermessen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der Naturstand teilweise vom Katasterstand abweicht.

In einem 1. Schritt hat der Geometer vorgeschlagen, dass derzeit nur die Korrektur der Waldheimstraße vorgenommen wird, da die Nebenflächen entlang der LB 1 derzeit noch im Eigentum des Landes

NÖ sind. Er hat diesbezüglich bereits auch mit der zuständigen Abteilung des Landes Kontakt aufgenommen. Da die Nebenflächen entlang der Bundes- und Landesstraßen derzeit laufend von Land NÖ an die jeweilige Gemeinde übertragen werden, wird die Korrektur entlang der LB1 dann im Zuge der Vermessung der Bundesstraße durchgeführt.

Derzeit werden daher folgende Teilflächen getauscht:

Teilfläche 1 und Teilfläche 2.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Änderung der Grundstücksgrenzen der Parz.Nr.: 1105/6 und Parz.Nr.: 44/2, beide KG Ollern, gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Vermessung Koller ZT GmbH, GZ: 6967/19, beschließen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> soll von der Parz. Nr.: 1105/6, KG Ollern, (öffentliches Gut) abgeschrieben werden und der Parz.Nr.: 44/2, KG Ollern, zugeschrieben werden. Die Teilfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.

Gleichzeitig soll die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr.: 44/2, KG Ollern, abgeschrieben werden und der Parz.Nr.: 1105/6, KG Ollern, (öffentliches Gut) zugeschrieben werden. Die Teilfläche „1“ soll als öffentliches Gut gewidmet werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6            Grenzbereinigung LB 1 km 29,7 bis 30,8, NA, KG Ried am Riederberg**  
**Vorlage: AL/251/2020**

**Sachverhalt:**

In der Katastralgemeinde Ried am Riederberg wurde von Seiten des Landes NÖ die Bundesstraße 1 sowie die Nebenanlagen vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51448** in der KG Ried am Riederberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 3, 5

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung  
Grundstück Nr.: 53/10, 710/2, 713
- 2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51448** in der KG Ried am Riederberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 4, 6, 8
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr.: 855
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 7 **Grenzbereinigung LB 1 km 36,6 bis 37,1 NA, KG Abstetten, Gollarn**  
**Vorlage: AL/252/2020**

**Sachverhalt:**

In der Katastralgemeinde Abstetten und Gollarn wurde von Seiten des Landes NÖ die Bundesstraße 1 sowie die Nebenanlagen vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen:

- 3.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51458A** in der KG Gollarn dargestellten und nachfolgend ange-

fürten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. <keine>

- 4.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51458 A** in der KG Gollarn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 4
- 4.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr.: 1002, 1003
- 5.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindevorstand während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51458 B** in der KG Abstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. <keine>
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung  
Grundstück Nr.: 146/2
- 2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51458 B** in der KG Abstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr.: 360, 361, 362
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindevorstand während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8            Grenzbereinigung LB 1 km 25,4 bis 25,6 KG Ollern**  
**Vorlage: AL/253/2020**

**Sachverhalt:**

In der Katastralgemeinde Ollern wurde am Riederberg Fahrbahnsteiler, ein Gehsteig sowie diverse Nebenflächen zwischen der Einfahrt Weideck und der Laabachstraße errichtet. Diese wurden nun nach der Fertigstellung nun durch das Land NÖ vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen:

5.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ BD3-51656** angeführten Trennstücke 4, 5, 6, 7,9 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

6.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindevorstand während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 9            **Ansuchen um Verlegung einer Wasserleitung über den Feldweg Parz.Nr.: 720, KG Rappoltenkirchen**  
**Vorlage: AL/247/2020**

**Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 660 und 588/2, beide KG Rappoltenkirchen, möchte über den Gemeindegeweg Parz.Nr.: 720, KG Rappoltenkirchen, eine Wasserleitung zwecks Bewässerung einer geplanten Haselnussplantage errichten.

Die Leitung soll in frostsicherer Tiefe unter dem Weg verlegt werden.

Der Eigentümer ersucht um Genehmigung der Verlegung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig in Form eines Vertrages die Verlegung zu genehmigen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Verlegung in der vorliegenden Form beschließen. Sollten Reparaturen an der Leitung notwendig sein, so ist der Grundeigentümer dafür zuständig.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 10            **Inanspruchnahme öffentliches Wassergut, Pflanzung von Bäumen entlang des Els-**  
**baches (Parz.Nr.: 1530/2, KG Sieghartskirchen)**  
**Vorlage: AL/254/2020**

**Sachverhalt:**

Die Anrainer der Elsbachgasse haben ersucht, dass zumindest ein paar Birken wieder ausgepflanzt werden sollen. Hierzu ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich erforderlich.

Die Abteilung WA1 der NÖ Landesregierung als Vertreter für das öffentliche Wassergut hat diesbezüglich einen Vertrag aufgesetzt (siehe Beilage)

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf der Abteilung WA 1 betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut zur Pflanzung von Bäumen (Birken) entlang des Els-baches (Parz.Nr.: 1530/2, KG Sieghartskirchen) beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GR Susanne Arnold Gegenstimme, GR Brandfellner Benjamin Stimmenthaltung, Rest dafür)

**zu 11      Wasserentnahme Gemeindebrunnen Ried am Riederberg  
Vorlage: AL/260/2020**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2017 wurde Herrn Bernhard Neunteufel aus Ried am Riederberg die Bewilligung zur Wasserentnahme aus dem Gemeindebrunnen in Ried am Riederberg beim Gemeindehaus für ein Jahr erteilt.

Für die Benützung wurde eine Bezahlung von € 300,-- vereinbart und es entstehen dadurch keine Rechte.

Es wurde seinerzeit empfohlen, dass für die darauffolgenden Jahre ein neues Ansuchen gestellt werden soll. Für das Jahr 2020 liegt nunmehr wieder ein Ansuchen vor.

Der Vorsitzende verliest zuerst das Ansuchen von Herrn GR Bernhard Neunteufel und danach die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** die weitere Entnahme des Wassers aus dem Gemeindebrunnen zu den selben Bedingungen wie bereits 2017 vereinbart.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Jahr 2020 wieder für die Wasserentnahme aus dem Gemeindebrunnen Ried am Riederberg ein Betrag in Höhe von € 300,-- von Herrn Bernhard Neunteufel, Ried am Riederberg, zu bezahlen ist. Für die weiteren Jahre muss neu angesucht werden. Durch die Bezahlung der € 300,-- entstehen keine weiteren Rechte.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf Gemeinderatssitzung:** Herr GR Bernhard Neunteufel verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr GR Neunteufel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**zu 12      Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: .8 KG Henzing  
Vorlage: AL/256/2020**

**Sachverhalt:**

Im Zuge einer Grundstücksteilung wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: .8, KG Henzing, eine Vermessung durchgeführt. In diesem Zuge soll auch die Korrektur der straßenseitigen Abtretung durchgeführt werden. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

**Beschluss Straßenbau-Ausschuss:** ja-einstimmig

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaft Parz.Nr.: .8,.58, 1023/1, 1022/1 und 1022/2, alle KG Henzing aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH, GZ: 41470 beschließen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1022, EZ: 5, KG Henzing abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1022/2, EZ: 427, KG Henzing zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 13      Grundbereinigung Parz.Nr.: 1223/5, KG Elsbach**  
**Vorlage: AL/257/2020**

**Sachverhalt:**

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 20.08.2015:

**Sachverhalt**

Die Familie Brigitte und Leopold Haidinger besitzen in Elsbach das Gst 849/2 welches unmittelbar an das Gemeindegrundstück 851/1 angrenzt.

Familie Haidinger teilte in einem Schreiben vom 10.02.2015 mit, dass die Grenze in der Natur nicht mit dem Stand des Katasters übereinstimmt. Nach Stand des Katasters würden ihnen noch ca. 2700 m<sup>2</sup> von dem Gemeindegrundstück gehören. Die Familie Haidinger fordert die Berichtigung der Naturgrenze auf die Darstellung wie es der Kataster zeigt. Weiters bietet die Familie Haidinger an, die restliche Fläche bis zum Weg auch gleich von der Gemeinde zu kaufen.

In dem Schreiben wird auch auf die ausständige Klärung der Grundinanspruchnahmen ihres Grundes zur Asphaltierung des Gemeindeweges hingewiesen.

**Beschluss:**

Nach ausgiebiger Diskussion kommt der Ausschuss zur einstimmigen Lösung:

Das Verhandlungsergebnis des Vorsitzenden mit Herrn Haidinger, wo ein Kompromiss besprochen wurde, sieht der Ausschuss für Sinnvoll.

Eine neue Grenze entlang der Böschungsoberkante soll festgelegt werden.

Entlang des Asphaltweges soll die neue Grenze im Abstand von 1m entlang der Böschung führen.

Als Ersatz für die Asphaltierung von Privateigentum gibt die Gemeinde der Fam. Haidinger das Gst 1223/5 mit 201 m<sup>2</sup>.

Die Vermessungskosten werden je zur Hälfte getragen.

Stand aktuell:

Die Vermessung wurde nach längeren Komplikationen durchgeführt und in der Natur vermarktet und grundbücherlich bereinigt. Es ist nunmehr noch die Übertragung der Parz.Nr.: 1223/5, KG Elsbach an die Fam. Haidinger ausständig.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Parz.Nr.: 1223/5, KG Elsbach, gemäß der seinerzeitigen Vereinbarung an die Fam. Leopold und Brigitte Haidinger, Eigentümer der Parz.Nr.: 847 ua., EZ: 28, KG Elsbach, im Tauschwege durchgeführt wird. (Die Gemeinde hat ihre Fläche bereits erhalten und ist bereits grundbücherlich durchgeführt).

Die Durchführung wird im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens abgewickelt.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 14      Verkauf der Parz.Nr.: .255, KG Sieghartskirchen**  
**Vorlage: AL/258/2020**

**Sachverhalt:**

Herr Herbert Nast jun. hat ein Ansuchen um Ankauf der Parz.Nr.: .255, KG Sieghartskirchen gestellt. Hier war ursprünglich die allgemeine Waage untergebracht und nach Abbau dieser, wurde diese als Telefonzellen genutzt. Seit einiger Zeit sind auch die Telefone abgebaut und diese Nischen in der Mauer zur Fam. Nast sind unbenutzt. Die Familie Nast kümmert sich schon seit Jahren um die Sauberhaltung dieser Nischen, da hier sich immer wieder der Schmutz ansammelt und Abfälle liegenbleiben.

Für Gemeinde ist die Nische nicht mehr notwendig. Das Grundstück hat 8 m<sup>2</sup> Grundfläche.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Herrn Herbert Nast jun. stattgeben und die Parz.Nr.: .255, KG Sieghartskirchen, an ihm zu einem Quadratmeterpreis von € 120,- zu verkaufen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von ihm ebenfalls zu tragen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 15      Grundverkauf Teilfläche von Parz.Nr.: 1609, KG Sieghartskirchen**  
**Vorlage: AL/264/2020**

**Sachverhalt:**

Am 30.10.2017 wurde im Gemeinderat der Verkauf der Parz.Nr.: 1609, KG Sieghartskirchen, an den Anrainer der Parz.Nr.: 205/8, KG Sieghartskirchen, beschlossen. Der Grundeigentümer erhielt seinerzeit die Freigabe die weiteren Schritte zu veranlassen.

Es liegt nunmehr ein Teilungsplan von DI Albin Rentenberger BA, GZ: 1458, vor, in welchem der Grundeigentümer der Parz.Nr.: 205/8, KG Sieghartskirchen, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup> übernimmt. Diese Teilfläche wird als öffentliches Gut entwidmet.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche „1“ im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup>, gemäß dem Teilungsplan von DI Albin Rentenberger, BA, beschließen. Die Teilfläche 1 wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1609, EZ: 958, KG Sieghartskirchen, abgeschrieben und dem Gutsbestand der Parz.Nr.: 205/8, EZ: 867, KG Sieghartskirchen zugeschrieben. Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 als öffentliches Gut entwidmet.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen vom Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2017 bleiben aufrecht.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 16      Rappoltenkirchen - Grundtausch mit Hemmelmeier**  
**Vorlage: AL/263/2020**

**Sachverhalt:**

Am 17. Jänner 2020 fand eine Bringungsrechtsverhandlung der NÖ Agrarbezirksbehörde statt. Dabei ging es um die Zufahrt zu Gst 624 (Eigentümerin DI Brigitta Hemmelmeier-Händel) über Gst 620/24 (Eigentümerin Caroline Brunner). Da sich keine Lösung mit Frau Brunner abzeichnete, wurde mit der Marktgemeinde Sieghartskirchen folgende Lösung gesucht.

Die Gemeinde besitzt das Grundstück 620/2 welches zwischen Landesstraße und Ackergrundstück von Frau Hemmelmeier liegt. Einen Teil dieses Grundstücks tauscht die Gemeinde gegen einen Fußweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Gst 624. Dieser Fußweg soll eine Breite von 2,5 m haben und als Gehweg zu einer Kapelle bzw. als Anschluss zu einem bestehenden Fußweg dienen. 620/2 wird dann als Zufahrt zu Gst 624 genutzt.



Die damalige Verhandlungsleiterin Fr. Dr. Adelheid Schmidt (NÖ Agrarbezirksbehörde) stellte auch die Unterstützung der Agrarbezirksbehörde in Form von Vermessungsarbeiten und der Durchführung in den öffentlichen Büchern in den Raum.

Nach Rücksprache wurde uns dies am 17. März zugesagt.

Die sich durch den Tausch ergebende Flächendifferenz von ca. 140 m<sup>2</sup> zugunsten der Marktgemeinde wird von der Partei Hemmelmeier-Händel gratis abgetreten.

Im Gegenzug übernimmt die Marktgemeinde die Kosten für das Flurbereinungsverfahren incl. Vermessung des Ackers.

Weiters wird für die anstehende Renovierung der Kapelle die Zufahrt über das Gst 624 nach der Ernte gewährt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diesen Grundtausch durchzuführen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Grundtausch beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 17      Abstetten Pflanzsteige  
Vorlage: AL/265/2020**

**Sachverhalt:**

In Abstetten gibt es ein Gemeindegrundstück, welches in 25 Parzellen zu je 50 m<sup>2</sup> geteilt ist und als sogenannte Pflanzbeete verpachtet sind. Da es immer wieder zu Pachtrückgaben kommt und sich trotz Bemühungen von Herrn Bohnec keine neuen Pächter aus der unmittelbaren Umgebung finden, liegen teilweise Flächen brach oder werden von Frau Vogl aus Abstetten als Futterfläche für Ihre Pferde verwendet. Frau Vogl bezahlt dafür, wie alle anderen Pächter, 8€/Parzelle(50m<sup>2</sup>). Daraus ergibt sich ein Hektarpreis von 1.600 €. Da nicht nur der Hektarpreis um das 8fache für Wiesenflächen überhöht ist, sondern es auch sehr viel Aufwand bedarf die zurückgelassenen Flächen in Wiesenflächen umzuwandeln, ersucht Frau Vogl um eine neue Lösung.

**Beschluss Landwirtschaftsausschuss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig Frau Vogl die zurückgelassenen Flächen bis auf weiteres gratis als Wiese nutzen zu lassen. Sollte der Bedarf an Pflanzbeete wieder steigen, so muss Frau Vogl diese Flächen mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zurücklassen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Empfehlung des Ausschusses zum Beschluss erheben. Frau Vogl soll für die Pflege der Pflanzsteige und Nutzung als Wiese derzeit nichts bezahlen. Sollte der Bedarf gegeben sein, so hat sie die Fläche mit Ablauf des Kalenderjahres zurückzulassen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 18      Änderung Vorsitz Klimabündnis  
Vorlage: AL/259/2020**

**Sachverhalt:**

Aufgrund eines Kommunikationsproblems wurde Frau GGR DI Franziska Haller in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 zur Vorsitzenden des Arbeitskreises Klimabündnis ernannt.

Auf Wunsch der Fraktion „Grüne Sieghartskirchen“ soll nun Frau Mag. Yasmin Dorfstetter statt Frau GGR Franziska Haller tätig sein und den Vorsitz übernehmen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass Frau Mag. Yasmin Dorfstetter anstatt von Frau GGR DI Franziska Haller im Arbeitskreis Klimabündnis für die Grünen tätig ist und hier den Vorsitz übernimmt.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GR Lukas Lobinger Gegenstimme, Rest dafür)

**zu 19      Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten  
Vorlage: AL/267/2020**

**Sachverhalt:**

In der neuen Funktionsperiode soll wieder ein Mobilitätsbeauftragter ernannt werden.

Der Vorschlag lautet auf Lukas Krippel.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge Herr GR Lukas Krippel als Mobilitätsbeauftragten der Marktgemeinde Sieghartskirchen ernennen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 20      Beitritt Verein "Region Tullnerfeld"  
Vorlage: AL/273/2020**

**Sachverhalt:**

In der Kleinregion Tullnerfeld gibt es derzeit eine ARGE bezüglich der gemeinsamen regionalen Weiterentwicklung.

Bei der letzten Sitzung wurde nun festgelegt, dass ein Verein mit Statuten gegründet wird und die ARGE aufgelöst wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge daher beschließen, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen dem Verein „Region Tullnerfeld“ beitrifft. (Satzungen siehe Beilage).

Als Beitrag wurden € 0,50/Einwohner festgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen dem Verein „Region Tullnerfeld“ beitrifft. (Satzungen siehe Beilage).



**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 21      Aufstellung eines Verkehrsspiegels Untere Marktstraße 50**  
**Vorlage: AL/269/2020**

**Sachverhalt:**

Die Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 518/1 und 518/2, EZ:1190 und EZ: 1087 KG Sieghartskirchen, möchten aus Gründen der Verkehrssicherheit auf dem Grundstück Parz.Nr.: 507/1, EZ: 103, KG Sieghartskirchen (Eigentümer Marktgemeinde Sieghartskirchen) gegenüber der Einfahrt zur Wohnhausanlage einen Verkehrsspiegel auf ihre Kosten aufstellen.

Es wird nunmehr ausdrücklich vereinbart, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen keinen Einwand gegen die Aufstellung des Verkehrsspiegels unter folgenden Voraussetzungen hat:  
Der Marktgemeinde Sieghartskirchen dürfen durch die Errichtung und Betrieb des Spiegels keine Kosten entstehen. Die Pflege- und Erhaltungsarbeiten sind von der Wohngemeinschaft durchzuführen. Bei Beschädigung, Verstellen, Reparatur, wird dies ebenfalls auf Kosten der Wohngemeinschaft durchgeführt. Die Haftung für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsspiegel entstehen könnten (Herabfallen des Spiegels, Glasbruch – Scherben auf Straße, Umfallen mit der gesamten Halterung durch starken Wind etc.) trägt ebenfalls die Wohnhausgemeinschaft.

Für den Fall, dass der Verkehrsspiegel nicht mehr benötigt wird, ist auch der Abbau des Verkehrsspiegels inklusive Halterung und Fundament auf Kosten der Wohnhausgemeinschaft durchzuführen.

Die Nutzung für die Aufstellung und Betrieb des Verkehrsspiegels soll bis auf Widerruf erfolgen. Diese Vereinbarung entfaltet ihre Rechtswirksamkeit erst nach Vorliegen des hierfür gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Vereinbarung mit den Grundeigentümern der Wohnhausanlage Untere Marktstraße 50 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf der Sitzung:** Herr GR DI Thomas Derntl erklärt sich für Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 22      Raumplanungsprojekt mit der BOKU**  
**Vorlage: AL/270/2020**

**Sachverhalt:**

Die BoKu Wien wird von der MG Sieghartskirchen eingeladen ein Projekt von Studenten im Wintersemester mit der MG Sieghartskirchen zu veranstalten.

An 3 Tagen 2. Oktober und 5-6. Nov. werden sich 45 Studierende in der Gemeinde aufhalten und 2 von der Gemeinde vorgeschlagene Flächen (1 Fläche im Kerngebiet, 1 Fläche Ortsrand) für Raumentwicklung planen.

Kosten für Unterstützung bei Datenerhebung, Raummiete, Verpflegung und eventueller Shuttledienst zwischen Flächen und Zentrale. Schätzung 2500€.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2020 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge für das Raumplanungsprojekt mit der BOKU Wien einen Grundsatzbeschluss fassen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 23      BA 12 LIS ABA + WVA Abschnitt 1, Zusicherung von Förderungsmitteln  
Vorlage: AL/271/2020**

**Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der Gemeinde mit Zusicherung vom 08.05.2020, B905625 zur Finanzierung des Leitungsinformationssystem für Abwasser und Wasser, Bauabschnitt 12 einen Gesamtförderungsbetrag in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses in Höhe von € 133.200,--, zugewährt.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Annahme der Zusicherung und Beschluss der Annahmeerklärung mit folgendem Text:

„Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom ..... die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 08.05.2020, Antragsnummer: **B905625**, betreffend der Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage, Bauabschnitt 12, LIS ABA + WVA, Abschnitt 1. Fördervertrag und Zuschussplan (siehe Beilage).

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 24      Kanalreinigung und Kanalkontrolle bestehender Anlagen - ABA BA 12 - Abschnitt 1  
Vorlage: BA/219/2020**

**Sachverhalt:**

Für die Kanaldigitalisierung ist in den Ortschaften Abstetten, Dietersdorf, Einsiedl, Gerersdorf, Gollarn, Henzing, Plankenberg, Ranzelsdorf und Sieghartskirchen/Wagendorf eine Kanalkontrolle sowie eine Kanalreinigung erforderlich.

Diese Leistungen wurden vom Büro Baumeister Trattner in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben worden.

Es wurden die Firmen ETR – Holzgethan Tiefbautechnik GmbH, FISCHER Entsorgungs- und Transport GmbH, HYDRO INGENIEURE Kanaltechnik, KANAL – CONTROL Gram Franz e.U. sowie R & L Entsorgungsservice GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Die Prüfung und Beurteilung der Angebote vom Büro Trattner hat folgendes ergeben.

1. **HYDRO INGENIEURE** Kanaltechnik mit einer Summe inkl. Nachlass und MWSt.  
**€ 115.197,12,-**
2. **KANAL – CONTROL** Gram Franz e.U. mit einer Summe inkl. Nachlass und MWSt.  
**€ 119.937,84,-**

3. **R & L Entsorgungsservice GmbH** mit einer Summe inkl. Nachlass und MWSt.  
**€ 120.044,40,-**
4. **FISCHER Entsorgungs- u. Transport GmbH** mit einer Summe inkl. Nachlass und MWSt.  
**€ 123.824,40,-**
5. **ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH** mit einer Summe inkl. Nachlass und MWSt.  
**€ 133.489,20,-**

Der Billigstbieter für die Durchführung der Kanalkontrolle und Kanalreinigung bestehender Anlagen in der Marktgemeinde Sieghartskirchen – ABA BA12 – Abschnitt 1 ist die Firma

**HYDRO INGENIEURE Kanaltechnik GmbH**  
**Gewerbestraße 4-6**  
**3494 Stratzdorf**

gemäß dem Angebot vom 09. März 2020 mit einer Angebotssumme inkl. MWSt.

**€ 115.197,12**

**Beschluss:** ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hydro-Ingenieure beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 25      Öpping - Nebenflächen im Bereich der Gemeindestraße**  
**Vorlage: BA/224/2020**

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Gemeindestraße sollen die Nebenflächen wie z.B. Tiefbord als Wasserführung sowie ein Tiefbord bei den Einfahrten etc. errichtet werden.

Hiefür gibt es Angebot in der Höhe von € 204.084,04 inkl. MWSt.

Als Alternative gibt es ein Angebot anstatt der Tiefbordausführung ( ca. 700 lfm ) einen Asphaltwulst in der Höhe von € 149.202,72 inkl. MWSt..

Weiters wird angeführt, dass die Angebote laut Hauptvertrag vom 12. Mai 2015 erstellt wurden.

Es sollen noch zwei Angebote eingeholt werden.

**Angebotsöffnung:**

Es wurden noch vier aktuelle Angebote angefordert.

Fa Strabag hat nicht abgegeben

Fa. Gebrüder Haider EUR 152.155,24,- inkl. MwSt. (volle Ausführung)

Fa. Rauner EUR 268.855,- inkl. MwSt. (volle Ausführung)

Fa. Pittel EUR 213.441,90,- (volle Ausführung)

**Beschluss:** Angebote werden geprüft und bei Ok wird der Auftrag an Gebrüder Haider vergeben.

Beschluss: ja-einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vergabe der Arbeiten an die Firma Haider beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 26 Prüfungsausschussbericht vom 14.05.2020**  
Vorlage: AL/266/2020

**Sachverhalt:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt den Prüfungsausschussbericht von der Sitzung vom 14.05.2020 vor.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme des Kassenverwalters und der Bürgermeisterin.

Der Prüfungsausschussbericht sowie die Stellungnahme des Kassenverwalters und der Bürgermeisterin werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**zu 27 Rechnungsabschluss 2019**  
Vorlage: KV/069/2020

**Sachverhalt:**

Kassenbestand per 31.12.2019:

PSK	€	148.377,50
Raika	€	746.318,07
Volksbank	€	128.145,30
Raika - Bankomat	€	38.737,73
Barkassa	€	10.561,15
Summe	€	1.061.578,60

Übersicht Summen Ordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Gruppe	Einnahmen	Gruppe	Ausgaben
Vertretungskörper u. allg.Verw.	27.429,61	Vertretungskörper u. allg.Verw.	997.371,51
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	311,00	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	285.131,76
Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	229.136,79	Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	2.003.329,29
Kunst, Kultur und Kultus	660.165,63	Kunst, Kultur und Kultus	958.937,02
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	66.965,02	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	1.240.063,96
Gesundheit	2844,20	Gesundheit	1.972.737,31
Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	22.782,07	Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	398.261,03
Wirtschaftsförderung	646.998,60	Wirtschaftsförderung	398.261,03
Dienstleistungen	3.877.314,72	Dienstleistungen	4.534.388,77
Finanzwirtschaft	9.755.717,15	Finanzwirtschaft	3.9200.814,57
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	2.104.327,85	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	0,00

Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	384.910,45
<b>Endsummen</b>	<b>17.393.992,64</b>	<b>Endsummen</b>	<b>17.393.992,64</b>

Es ergibt sich ein Soll-Überschuss im RA 2019 von € 384.910,45, der IST-Überschuss von € 815.322,73 wird den Vorhaben im AOH in Höhe der geplanten Zuführungen im VA 2020 zugeführt und dort abgewickelt. Dies ist aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 notwendig und von der IVW 3 empfohlen!

#### Übersicht Summen Außerordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Ausgaben</b>
Straßenbau	790.530,14	Straßenbau	655.530,14
Kanalbau	202.352,29	Kanalbau	30.629,56
Wasserleitungsbau	2.121,63	Wasserleitungsbau	2.121,63
Hochwasserschutz	150.000,00	Hochwasserschutz	0,00
Kindergarten Renovierung		Kindergarten Renovierung	
Volksschule		Volksschule	
Feuerwehren	596.518,27	Feuerwehren-Gebäude	582.518,27
Brückenbau	21.972,00	Brückenbau	21.972,00
Güterwege	408.550,40	Güterwege	328.950,40
Leichenhallen-Friedhöfe	201.615,69	Leichenhallen-Friedhöfe	76.615,69
Gewerbegebiet	118.213,16	Gewerbegebiet	118.213,16
Gemeinde Gebäude	32.765,00	Gemeinde Gebäude	2.765,00
Rathaus-Umbau	1.499.457,66	Rathaus-Umbau	1.489,457,66
Spielplätze	28.924,45	Spielplätze	3.924,45
Sportplatz	50.000,00	Sportplatz	0,00
Förderung USt FF Fahrzeuge	97.060,20	Förderung USt FF Fahrzeuge	72.060,20
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J		Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	<b>815.322,73</b>
<b>Endsummen</b>	<b>4.207.435,05</b>	<b>Endsummen</b>	<b>4.207.435,05</b>

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von € -66.045,73.

Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 7.196.269,72. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2019 betrug € 1.563.207,88 (Zinsen € 111.709,02 und Tilgung € 1.451.498,86).

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 858.344,31 inkl. € 100.000,-- für Hochwasserschutz auf.

Die gebunden Rücklage Kanal hat einen Stand von € 100.396,13.

Die Rücklage des Sozialausschusses beträgt € 13.739,19.

Es konnten € 3.605.601,21 (inkl. € 815.322,73 für 2020) vom Ordentlichen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Es wurden an folgende Außerordentlichen Vorhaben Zuführungen getätigt:

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben wurden während der Sitzung besprochen.

Die restlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben sind durch die gegenseitige Bedeckung gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO bedeckt.

Der RA 2019 liegt ab 11.3.20 in der vorliegenden Form öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2019 stehen Hr. Ing. Pinter, BA bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden RA 2019 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 28 Essen auf Rädern Indexanpassung  
Vorlage: ST/268/2019**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in den Jahren 2016-2018 für ein neues Auto und komplett neues Geschirr € 31.891,64 netto investiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.2017 wurden neue Tarife für die Bezieher des Essens auf Rädern beschlossen. Die Erhöhung sollte diese Investitionen teilweise abdecken und daher wurde erstmalig eine Indexanpassung beschlossen, ohne nähere Definition, ab welchem Prozentsatz. Erstmaliger Beobachtungszeitraum 2 Jahre.

Der gebuchte Stand zum 29.11.2019 ergibt erstmals einen Überschuss in Höhe von € 7.796,70.

Der Index vom 30.3.2019 zum 30.3.2017 (VPI 2015) ergibt eine Indexsteigerung von 3,70 %

**Dies würde bedeuten:**

Bezieher Sieghartskirchen	alt € 7,30	neu € 7,57 brutto	Plus € 0,27
Beitrag Sozialausschuss	alt € 0,25	neu € 0,26 brutto	
Bezieher Judenau-B.	alt € 9,20	neu € 9,54 brutto	Plus € 0,34
Bezieher Tulbing	alt € 8,10	neu € 8,44 brutto *)	Plus € 0,34

\*) entspricht einer Erhöhung von 4,1975 %.

Dies kommt dadurch zustande, dass für die Auswärtigen eigentlich der Judenauer Tarif zählt, die Marktgemeinde Tulbing für ihre Hauptwohnsitzer einen Fixbetrag von brutto € 1,10 übernimmt.

**Rechenbeispiel Jänner-Oktober 2019:**

5311 Menüs Sieghartskirchen, Mehreinnahmen netto € 1.303,61  
997 Menüs Judenau-Baumgarten, Mehreinnahmen netto € 308,16  
585 Menüs Tulbing, Mehreinnahmen netto € 180,82

**Summe € 1.792,59**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Anpassung beschließen. Die Anpassung soll mit 01.07.2020 durchgeführt werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 29      Ermäßigung Badtarife 2020**  
**Vorlage: KV/071/2020**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der späteren Öffnung des Freibades durch die Corona-Maßnahmen, ist angedacht, die Tarife der Saisonkarten für die Badesaison 2020 zu ermäßigen.

Die Preise der Saisonkarten sollen um 20 % reduziert werden. Diese Ermäßigung betrifft nicht Saisonkarten für den Tennisbetrieb, dieser öffnete mit 1.5.2020.

Bei Kombikarten (Tennis/Bad) wird nur der Anteil des Badeintrittes reduziert.

Auf Grundlage der Saisonkarten 2019 ist mit Einbußen von ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- zur rechnen.

Des Weiteren sollte beim Verkauf oder mittels Aushangs informiert werden, dass der Besitz einer Saisonkarte keinen Anspruch auf einen garantierten Einlass mit sich bringt.

Tageskarten bleiben von der Ermäßigung unberührt.

**Empfehlung Finanzausschuss:**

Einstimmig

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Tarife beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 30      Ansuchen um Förderung Tracht Jagdhornbläser Abstetten**  
**Vorlage: AL/249/2020**

**Sachverhalt:**

Die Jagdhornbläsergruppe Abstetten haben ein Ansuchen bezüglich der Förderung zum Ankauf einer einheitlichen Tracht für die Jagdhornbläsergruppe gestellt.

Kostenschätzung für die Tracht belaufen sich auf rund € 600,-- pro Person.

**Beschluss:**

Es sollen € 2.500,-- gefördert werden wobei allerdings 4 Auftritte in einem Zeitraum von 2 Jahren für die Gemeinde durchzuführen sind.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung von € 2.500,-- beschließen, wenn die Jagdhornbläser 4 Auftritte in den nächsten 2 Jahren für die Gemeinde durchführen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 31 **Bestellung von Ortsvorsteher**  
Vorlage: AL/241/2020

**Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Geiger schlägt folgende Personen **mit Wirkung 01.04.2020** zur Bestellung als **Ortsvorsteher** vor:

<b>Abstetten</b>	Stöger Karin 3441 Abstetten, Mühlberg 5/2
<b>Dietersdorf</b>	Leopoldi Dominik 3441 Dietersdorf, Steinbruchstraße 36
<b>Einsiedl</b>	Bayer Martin 3441 Einsiedl, Gartenweg 3
<b>Elsbach</b>	Haidinger Karl jun. 3443 Elsbach, Nordberggasse 11
<b>Flachberg</b>	Rada Ingrid 3004 Flachberg, Flachberg 2
<b>Gerersdorf</b>	Buxbaum Alexander 3443 Gerersdorf, Gerersdorf 3/2
<b>Gollarn</b>	Ulbrich Johann 3441 Gollarn, Goldarinstraße 8
<b>Henzing</b>	Brandsteidl Rudolf jun. 3443 Henzing, Henzinger Straße 19/1
<b>Kogl</b>	Sprengnagl Robert 3443 Kogl, Kogler Hauptstraße 9
<b>Kracking - Tirolersiedlung</b>	Gehring Alois 3443 Kracking 4/1
<b>Kreuth</b>	Aichinger Franz 3443 Kreuth, Hauptstraße 10
<b>Ollern</b>	Geiger Erwin 3004 Ollern, Hauptplatz 1
<b>Öpping</b>	Ecker Georg 3443 Öpping, Öpping 13/1
<b>Penzing - Kronstein</b>	Nestler Ernst 3443 Penzing, Penzing 7
<b>Plankenbergl - Steinhäusl</b>	Schreiblehner Markus 3451 Plankenbergl, Hauptstraße 8/2
<b>Ranzelsdorf</b>	Sallmayer Thomas 3441 Ranzelsdorf, Landesstraße 12a
<b>Rappoltenkirchen</b>	Staffenberger Johann 3443 Rappoltenkirchen, Bonnastraße 11a
<b>Reichersbergl Weinzierl</b>	Trapel Othmar 3004 Weinzierl, Aubergweg 6
<b>Ried am Riederbergl</b>	Freitag Annemarie 3004 Ried am Riederbergl, Hauptstraße 32
<b>Riederbergl</b>	Hietz Helmut 3004 Riederbergl, Waldstraße 50/1
<b>Röhrenbach</b>	Marschall Hedwig



	3443 Röhrenbach, Kellergasse 2
<b>Sieghartskirchen</b>	Nast Georg
	3443 Sieghartskirchen, Preßbaumerstraße 14
<b>Wagendorf</b>	Kühnrich Herbert
	3443 Wagendorf, Wagendorf 12/2

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen die vorliegende Liste der Ortsvorsteher beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR BR Spanring Gegenstimme, Rest dafür)

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GR Lukas Lobinger Gegenstimme, Rest dafür)

**zu 32      Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**  
**Vorlage: PA/583/2020**

**Sachverhalt:**

Mangels einer Bestimmung im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, welche den Bezug einer Entschädigung als Gemeinderat neben der Entschädigung eines Ortsvorstehers ermöglicht, wurde in der vergangenen Funktionsperiode die Entschädigung des Gemeinderates (3 % des Bezuges des Bürgermeisters) in die Entschädigung des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ollern eingerechnet. Weil die Funktion des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ollern künftig nicht mehr neben einem Gemeinderatsmandat ausgeübt wird, ist eine entsprechende Änderung des § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idgF) erforderlich.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Änderung § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

**von:**

Ollern      4,83 %

**in:**

Ollern      1,83 %

Die Änderung des § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR BR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 33      Ansuchen um Pachtreduktion Kantine Freibad  
Vorlage: AL/272/2020**

**Sachverhalt:**

Der Pächter der Freibadkantine ersucht aufgrund der Covid-Maßnahmen um Reduktion des Pachtzinses, da einerseits ein Mehraufwand durch die Auflagen entsteht, andererseits durch die Beschränkungen Mindereinnahmen zu erwarten sind, bzw. die der Mai sowieso komplett ausfällt.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Pachtzinsreduktion der Freibadkantine um 20 % für das Jahr 2020 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 34      Dringlichkeitsantrag FPÖ „Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gegen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung“**

Der Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) wird nun im Detail durchbesprochen und es entwickelt sich eine rege Debatte in der alle Fraktionen ihren Standpunkt vorbringen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von der Bürgermeisterin zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag auf Umsetzung: GR Lukas Lobinger  
Dagegen: Restlichen Fraktionen

**zu 35      Dringlichkeitsantrag FPÖ „Starthilfe für Sieghartskirchen“**

Der Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) wird nun im Detail durchbesprochen und es entwickelt sich eine rege Debatte in der alle Fraktionen ihren Standpunkt vorbringen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von der Bürgermeisterin zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag auf Umsetzung: GR Lukas Lobinger  
Dagegen: Restlichen Fraktionen

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.07.20



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)